

Novo Nordisk Pharma GmbH Mainz

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Grundlagen der Gesellschaft – Geschäftsmodell

Die Novo Nordisk Pharma GmbH gehört zur Novo Nordisk-Gruppe, einem global agierenden Unternehmen der Gesundheitsbranche, das durch seine Innovationen seit 1923 führend in der Diabetesversorgung ist. Die Novo Nordisk-Gruppe hält außerdem maßgebliche Positionen in den Gebieten Adipositas, Blutgerinnung (Hämostasie), Wachstumshormon- sowie Hormonersatztherapie. Zudem werden neue Therapiegebiete in anderen schwereren chronischen Erkrankungen erschlossen.

Der Vertrieb pharmazeutischer Präparate und Produkte, die von Konzerngesellschaften der Novo Nordisk-Gruppe bezogen werden, erfolgt im deutschen Markt durch die Novo Nordisk Pharma GmbH. Dabei ist die Rolle der Gesellschaft innerhalb der Novo Nordisk Gruppe die einer funktions- und risikoarmen Vertriebsgesellschaft, die für den Konzern zudem Marketingtätigkeiten im Rahmen von Produkteinführungen sowie Dienstleistungen für die klinische Forschung erbringt. Die Novo Nordisk Pharma GmbH wird dabei durch die vertragliche Gestaltung innerhalb des Konzernverbunds stets auf ein positives Ergebnis vor Steuern und Zinsen in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung gestellt.

Die Leistung der Gesellschaft wird mittels einer Balanced Score Card auch an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigen, gemessen. Bedeutsame Steuerungsgrößen für das Geschäft der Gesellschaft sind der Marktanteil im deutschen Diabetes-Markt und die Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren.

Entwicklung des deutschen Pharmamarkts und Novo Nordisk

Im Jahr 2025 ist der deutsche Pharmamarkt nach eigener Auswertung auf Basis von Angaben des Marktforschungsunternehmens IQVIA um 5,6 % gewachsen. Im Vorjahr lag das Marktwachstum bei 7,8 %. Das Gesamtvolumen des Arzneimittelmarkts (Segment „Retail Market“) in Deutschland lag bei etwa EUR 58,5 Mrd. im Jahr 2025.

Der für Novo Nordisk besonders wichtige Markt für Diabetesmedikamente hat sich im Jahr 2025 besser als der deutsche Pharmamarkt entwickelt und zeigte ein Wachstum von 15,9 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist der Insulinmarkt im Jahr 2025 zwar um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, im GLP-1 Markt konnte hingegen ein Anstieg um 51,6 % verzeichnet werden.

Die Entwicklung des Pharmamarktes für verschreibungspflichtige Produkte ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich unabhängig, wird jedoch stark durch gesundheitspolitische Maßnahmen beeinflusst.

In Zukunft erwarten wir ein verhaltenes Wachstum des Pharmamarktes. Die gesundheitspolitischen Steuerungsmaßnahmen zur Senkung der Arzneimittelausgaben werden auch im Jahr 2026 greifen und das Marktwachstum hemmen.

Zu diesen Steuerungselementen gehören Rabattregelungen zur Erzielung von Einsparungen bei Arzneimitteln. So müssen die pharmazeutischen Hersteller einen gesetzlichen Pflichtrabatt für Arzneien gewähren, die von gesetzlichen und privaten Krankenkassen für deren Versicherte erstattet werden. Der Herstellerrabatt für Arzneimittel ohne Festbetrag wurde für das Jahr 2023 von 7 % auf 12 % inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhöht. Für das Jahr 2024 wurde dieser Herstellerrabatt wieder auf 7 % zurückgeführt. Für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika und patentfreie Referenzarzneimittel) gilt eine Rabattverpflichtung von 16 % (10 % Generikarabatt sowie 6 % Herstellerrabatt für nicht festbetragsgebundene Arzneimittel). Zudem wird für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen, die in einer festgelegten Kombination eingesetzt und ab dem 2. Mai 2023 abgegeben werden, ein sogenannter Kombinationsabschlag in Höhe von 20 % auf den Abgabepreis ohne Umsatzsteuer erhoben.

Ausgenommen von dieser gesetzlichen Herstellerrabattregelung sind Medikamente, die nicht einer Nutzenbewertung unterliegen bzw. die mit einem beträchtlichen Zusatznutzen bewertet wurden sowie Arzneimittel, bei denen kein Unterlagenschutz mehr besteht.

Die Hersteller können darüber hinaus mit den Kassen zusätzliche Rabatte gemäß § 130a SGB V vereinbaren und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Jahr 2006 moderne Insulinanaloga von der Erstattung durch gesetzliche Krankenkassen für Menschen mit Typ 2 Diabetes prinzipiell ausgeschlossen. Um Patienten trotzdem diese Therapieoptionen nicht grundsätzlich zu verwehren, hat der G-BA festgeschrieben, dass moderne Insuline dann erstattungsfähig sind, wenn die Hersteller mit gesetzlichen Krankenkassen individuelle Verträge abschließen, die die Mehrkosten im Vergleich zu den festbetragsregulierten Humaninsulinen ablösen. Ausnahmen bilden lediglich die sogenannten „new generation Insuline“, die nach dem Jahr 2011 in den deutschen Markt eingeführt wurden und im Sinne des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) als neue Wirkstoffe gelten. Diese sind zu dem mit dem GKV-Spitzenverband verhandelten Preis voll erstattungsfähig.

Für die Markteinführung innovativer Medikamente gelten die Regeln des Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG). Eine frühe Nutzenbewertung durch den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit anschließender zentraler Erstattungspreisverhandlung mit dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) führt nach Markteintritt oder Neubewertung regelmäßig zu deutlichen Abschlägen gegenüber dem Einstandspreis, der nach wie vor frei von den pharmazeutischen Unternehmen bestimmt werden kann. Seit Inkrafttreten des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes im November 2022 gilt der ausgehandelte Erstattungspreis für neu eingeführte Medikamente mit neuem Wirkstoff rückwirkend ab dem siebten Monat nach Marktzutritt.

Für den subkutan zu applizierenden GLP-1 Rezeptoragonist (Ozempic®, Wirkstoff Semaglutid) wurde Ende 2019 der AMNOG-Prozess abgeschlossen. Novo Nordisk hat das Produkt nach der Erstattungsbetragseinigung mit dem GKV-SV im Jahr 2020 in den deutschen Markt eingeführt. Im April 2020 hat der G-BA aufgrund der EMA-

Zulassung für die orale Form des Wirkstoffs Semaglutid eine erneute Nutzenbewertung verlangt, da diese immer wirkstoffbezogen erfolgt. Im April 2021 hat der G-BA der Empfehlung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) folgend den Zusatznutzen für den Wirkstoff Semaglutid aberkannt mit der Konsequenz, dass auch das Produkt Ozempic® nun ohne Zusatznutzen bewertet ist. Im Verlauf des Jahres 2021 mussten auf dieser Basis neue Erstattungsbeträge für Semaglutid verhandelt werden, was zu einer Absenkung des Erstattungspreises geführt hat. Mit Urteil vom 13. Dezember 2024 hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass der G-BA für den Wirkstoff Semaglutid keine erneute Nutzenbewertung durchführen durfte. Es hat daher die mit dem entsprechenden Beschluss des G-BA im Jahr 2021 vorgenommene Änderung der Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie für unwirksam erklärt. In der Folge hat der G-BA den Beschluss auch formell aufgehoben. Seit dem 15. März 2025 hat der Erstattungsbetrag wieder das ursprüngliche Preisniveau.

Sowohl im deutschen Insulin-Markt wie auch im GLP-1-Markt nimmt die Novo Nordisk Pharma GmbH eine starke Wettbewerbsposition ein. Ende 2025 lag der Marktanteil nach Volumen im Insulin-Markt bei 36,6 % bzw. bei 51,6 % im GLP1-Markt. Die im Vorjahr getroffene Prognose einer stabilen Marktanteilentwicklung im Insulin-Markt wurde somit erreicht.

Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Novo Nordisk Pharma GmbH einen Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren um 19,4 % von EUR 904 Mio. auf EUR 1.080 Mio. verzeichnen.

Der Umsatz mit Präparaten zur Behandlung des Diabetes mellitus und der Adipositas dominiert mit 89 % (Vorjahr: 87 %). Weitere Umsätze (Bereich Rare Disease) werden mit Blutgerinnungspräparaten, Produkten zur Behandlung von Wachstumshormonstörungen sowie gynäkologischen Präparaten erzielt.

Der Bereich Diabetes mellitus und Adipositas hat sich positiv entwickelt. Die Rückgänge bei den Humaninsulinen bzw. „Diabetes Care“ wurden durch Umsatzsteigerungen in den Geschäftsfeldern „modern insulin & new generation insulin“, „Obesity“ und GLP-1, insbesondere durch die anhaltend großen Erfolge der Produkte Ozempic® und Wegovy® überkompensiert.

Im Bereich Rare Disease konnten leichte Umsatzsteigerungen erzielt werden. Sowohl im Bereich „Haem Care“ (Blutgerinnungspräparate) wie auch im Bereich Wachstumshormone kam es zu einem Anstieg der Erlöse. Lediglich die Erlöse aus dem Verkauf von gynäkologischen Präparaten waren rückläufig.

Zu den Umsatzerlösen zählen auch die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen an Konzerngesellschaften. Hierunter fallen insbesondere Marketingdienstleistungen im Zusammenhang mit Produkteinführungen sowie die klinische Forschung an die Konzernobergesellschaft. Der Rückgang von EUR 45 Mio. im Vorjahr auf EUR 33 Mio. im Berichtsjahr in Höhe von EUR 12 Mio. betrifft hauptsächlich die Produkteinführungskosten.

Der im Jahr 2025 insgesamt eingetretene Anstieg der Umsatzerlöse von 17,1 % liegt somit unter der im Vorjahr gemachten Prognose, die von einem Anstieg der Umsatzerlöse von 27 % ausgegangen ist. Der Anstieg im Jahr 2025 resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren, der zwar auch hinter der Prognose aus dem Vorjahr liegt, aber dennoch beachtliche 19,4 % erreicht hat.

Dem Anstieg der „Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (EUR 162 Mio.) stand der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren von EUR 140 Mio. gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen durch konzerninterne Verrechnungspreise bestimmt werden, die an einer für steuerliche Zwecke erstellten Verrechnungspreisstudie der Konzernobergesellschaft ausgerichtet sind und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern dadurch einer erheblichen Steuerung unterliegt.

Einen im Saldo negativen Einfluss auf das Ergebnis vor Steuern und Zinsen hatte der Rückgang der „Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen“ um EUR 13 Mio., der

mit dem Rückgang der Aufwendungen für bezogenen Leistungen um EUR 1 Mio. nicht kompensiert werden konnte. Damit hat sich die Quote der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Verhältnis zu den „Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen“ von 29 % im Vorjahr auf 39 % im Berichtsjahr erhöht. Dabei ist diese Quote nicht skalierbar, sondern hängt von den jeweiligen Projekten ab, die für die Konzernobergesellschaft erbracht werden und die einen stark variierenden Bezug fremder Leistungen erfordern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rabatrrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die im Jahr 2025 rund EUR 3 Mio. über Vorjahresniveau liegen. Ein Trend ist dennoch nicht zu erkennen, da die Auflösung von Rückstellungen regelmäßig den Unwägbarkeiten der Prognose der Rückstellungsbildung aus den Vorjahren geschuldet ist.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 2,6 % und lagen im Berichtsjahr bei EUR 78 Mio.

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter um 24 Personen bzw. 4,2 % gegenüber dem Jahr 2024 gestiegen. Dabei lag der Anstieg der Grundgehälter von 9,8 % über dem prozentualen Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter. Durch die im Berichtsjahr jedoch um 39,0 % gesunkenen flexiblen Gehaltsbestandteile, sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 64 Mio. gegenüber dem Vorjahr insgesamt um EUR 1 Mio. bzw. 0,5 % zurückgegangen.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 19,0 % erhöht. Dabei lag die Erhöhung der Aufwendungen für soziale Abgaben bei 16,2 % und bei den Aufwendungen für Altersversorgung bei 27,3 %.

Die Personalintensität (Verhältnis von Personalaufwendungen zu Umsatzerlösen) hat sich im Berichtsjahr auf 7,1 % gegenüber 8,1 % im Jahr 2023 vermindert, insbesondere aufgrund des deutlichen Anstieges der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Jahr 2025 rund EUR 1 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Daneben sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 15 Mio. angestiegen. Maßgeblich für diesen Anstieg war der Anstieg der Marketingaufwendungen um EUR 11 Mio., der Personalnebenkosten um EUR 5 Mio., der Kosten des Fuhrparks um EUR 2 Mio. Dem stand der Rückgang der Kosten für Leiharbeiter und Aushilfskräfte um EUR 3 Mio. gegenüber. Dabei steht die Erhöhung der Marketingaufwendungen im Einklang mit der im Vorjahr gemachten Prognose und resultiert aus gesteigerten Marketingaktivitäten im Adipositas-Segment.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen Zinserträge in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) aus der Anlage flüssiger Mittel im Konzern (Cash-Pooling-Guthaben in der In-House-Bank im Novo Nordisk-Konzern). Daneben haben Zinserträge aus Steuern in Höhe von EUR 2,0 Mio. ergeben.

Die gesamte Höhe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,9 Mio. auf EUR 0,3 Mio. gesunken. Sie resultieren vor allem aus den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, die mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen verrechnet wurden.

Die Veränderung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich maßgeblich aus dem Abschluss des Verständigungsverfahrens zwischen den deutschen und den dänischen Steuerbehörden Ende 2024, bzw. zwischen den deutschen und den schweizerischen Steuerbehörden Ende 2025. Während für das Jahr 2024 ein Steuerertrag von EUR 12 Mio. ausgewiesen wurde, ist für das Jahr 2025 ein Aufwand in Höhe von EUR 16 Mio. entstanden. Dabei standen Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 21 Mio. Erträge aus der Auflösung der Betriebsprüfungsrisikorückstellung von EUR 4 Mio. gegenüber. Die Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr folgen der als fremdüblich vereinbarte Operating Margin für die Ermittlung der Verrechnungspreise im Konzern nach den steuerlichen Verständigungsverfahren.

Insgesamt konnte für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von EUR 49 Mio. (Vorjahr: EUR 66 Mio.) ausgewiesen werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme in Höhe von EUR 455 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6 Mio. erhöht. Bilanzverlängernd wirkt auf der Aktivseite der Anstieg der Vorräte um EUR 192 Mio. Diese Erhöhung spiegelt, dass die Produktionsengpässe im Konzern, die in den letzten Jahren zu ungewöhnlich niedrigen Lagerbeständen haben, nun weitgehend behoben sind. Dem steht die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 46 Mio. (im Vorjahr führte eine stichtagsbedingte Erhöhung zu einem außergewöhnlichen Forderungsstand) gegenüber. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um EUR 139 Mio. auf EUR 95 Mio. gesunken, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Cash-Pool-Forderungen um EUR 135 Mio.

Dem Anstieg auf der Aktivseite stand auf der Passivseite vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 72 Mio. gegenüber. Dagegen haben sich das Eigenkapital um EUR 18 Mio., die Steuerrückstellungen um EUR 7 Mio. (nach Auflösung der Rückstellung für Risikoversorge aufgrund der erfolgten Einigung im Verständigungsverfahren im Berichtsjahr), die sonstigen Rückstellungen um EUR 30 Mio. (hohe Inanspruchnahme von Rabattrückstellungen im Berichtsjahr) und der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 9 Mio. vermindert.

Dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stehen der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Konzernobergesellschaft (EUR 98 Mio.) die Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber weiteren Konzerngesellschaften (insbesondere der Novo Nordisk Health Care AG, Schweiz) um EUR 26 Mio. gegenüber. Dieser Anstieg ist zum Teil stichtagsbedingt, steht aber auch mit dem Anstieg des Lagerbestands und den damit erhöhten Lieferverbindlichkeiten im Konzernverbund in Verbindung.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2025 kann nach Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres (EUR 49 Mio.) ein Eigenkapital in Höhe von EUR 57 Mio. ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 12,6 % (Vorjahr: 16,9 %).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem bei der Konzernobergesellschaft eingerichteten Cash-Pool.

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2025 mit EUR 86 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 221 Mio.) vermindert. Der Mittelabfluss im Berichtsjahr in Höhe von EUR 135 Mio. ergab sich insbesondere aus dem Liquiditätseffekt der

- Erhöhung des Vorratsvermögens (-EUR 192 Mio.)
- Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+EUR 46 Mio.)
- Verminderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, soweit sie nicht den Cash-Pool betreffen (+EUR 4 Mio.)
- Verminderung der Rückstellungen (-EUR 38 Mio.)
- Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+EUR 72 Mio.)
- Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten (-EUR 9 Mio.)

Zudem ergab sich ein Mittelzufluss aus dem Jahresüberschuss von EUR 49 Mio. Dem stand ein Mittelabfluss durch die im Berichtsjahr erfolgte Gewinnausschüttung (EUR 67 Mio.) gegenüber.

Damit war für das gesamte Geschäftsjahr 2025 eine hohe Verfügbarkeit an liquiden Mitteln sichergestellt. Unverändert gegenüber dem Vorjahr besteht keine konzernfremde Außenfinanzierung.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Geschäftsjahres 2025 als zufriedenstellend, obschon das im Vorjahr gemachte Prognoseziel verfehlt wurde.

Produktion und Beschaffung

Als reine Vertriebsgesellschaft für pharmazeutische Produkte bezieht die Novo Nordisk Pharma GmbH ihre Produkte von Konzerngesellschaften der Novo Nordisk-Gruppe. Die Konzern-Muttergesellschaft Novo Nordisk A/S hat ihren Sitz in Bagsværd, Dänemark.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen im Berichtszeitraum betreffen im Wesentlichen Büroeinrichtungen.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Im Geschäftsjahr ist über keine nennenswerten Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben zu berichten.

Umweltschutz, Qualität und Arzneimittelsicherheit

Die Novo Nordisk Pharma GmbH ist in das Qualitätssicherungsprogramm der Konzernobergesellschaft eingebunden. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird regelmäßig von Auditoren des Novo Nordisk-Konzerns geprüft und zertifiziert.

Novo Nordisk verfolgt eine konzernweite Strategie zur Förderung von Klima- und Umweltschutz, an der auch die Novo Nordisk Pharma GmbH teilnimmt.

Forschung und Entwicklung

Die Novo Nordisk Pharma GmbH führt für die Konzernmutter klinische Studien der Phasen I bis IIIa durch. Die Kosten hierfür werden an die Konzernobergesellschaft weiterbelastet.

2. Hinweise auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ziel der Novo Nordisk Pharma GmbH ist vor allem die Gewinnung von Marktanteilen im deutschen Diabetes-, Adipositas- und Rare Disease-Markt. Chancen für die Zielerreichung liegen insbesondere im Geschäft mit „new generation insulins“, „modern insulins“, „obesity“ und GLP-1-Produkten sowie der Markteinführung neuer Produkte.

Durch die Rolle der Gesellschaft innerhalb der Novo Nordisk-Gruppe als funktions- und risikoarme Vertriebsgesellschaft, die für den Konzern zudem Marketingtätigkeiten im Rahmen von Produkteinführungen sowie Dienstleistungen für die klinische Forschung erbringt, werden die Geschäftsergebnisse mittels entsprechender Transferpreise für den Warenbezug im Konzern gesteuert. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der Risiken von der Konzernobergesellschaft getragen wird und die Novo Nordisk Pharma GmbH regelmäßig positive Ergebnisse vor Steuern und Zinsen in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung erzielen kann.

Für die Gesellschaft ergeben sich die daher lediglich die folgenden Risiken:

- Wettbewerb durch Biosimilars
 - eine Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos lässt sich nicht konkretisieren,
 - Maßnahmen, diesem Risiko zu begegnen, können auf Ebene der Gesellschaft nicht getroffen werden, erfolgen aber auf Konzernebene durch konstante Bemühungen im Bereich der Forschung zur Entwicklung neuer und innovativer Produkte.
- Risiken infolge von Reformen im Gesundheitswesen
 - eine Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos lässt sich nicht konkretisieren,
 - wie zuvor sind auch hier die Maßnahmenmöglichkeiten, diesem Risiko zu begegnen, auf Ebene der Gesellschaft begrenzt. Durch den Fokus des Konzerns auf innovative Produkte werden hier dennoch Möglichkeiten der Risikobegrenzung gesehen.

Novo Nordisk Pharma GmbH hat sich umfassend mit Fragen des Risikomanagements beschäftigt und dabei - als vertriebsorientiertes Unternehmen - einen Schwerpunkt in der Erfassung, Bewertung und Minderung spezifischer Risiken im Bereich Vertriebsmanagement gesetzt. Es ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

Hierunter fallen u. a. Aktivitäten wie monatliches Monitoring der Umsatz- und Marktanteilsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Des Weiteren wird die Geschäftsleitung über aktuelle wirtschaftliche Tendenzen von den Fachabteilungen regelmäßig informiert, sodass sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikomanagement-System der dänischen Konzern-Muttergesellschaft eingebunden. Die sachgerechte Implementierung dieses Risikomanagement-Systems ist regelmäßig Gegenstand der Auditierung durch die Konzernrevision. Sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Gesellschaft wurden geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ist ein am SarbanesOxley-Act ausgerichtetes, konzerninternes Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt werden.

Aus unserer Sicht bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine bessere Geschäftsentwicklung in Bezug auf den Umsatz durch Fokussierung auf unsere Marketingaktivitäten Bereich von etwa 21 % vor allem im Adipositas-Segment erwartet. Für die Marktanteile im deutschen Insulinmarkt wird ein dem Vorjahr vergleichbares Niveau erwartet.

Bis Ende April 2026 haben sich bereits Umsatzerlöse in Höhe von EUR 428 Mio. ergeben, die mit rund EUR 100 Mio. bzw. 30 % über der Vergleichsperiode Januar bis April des Vorjahres liegen und aktuell die Prognose von 21 % übertreffen.

Diese Einschätzungen bleiben jedoch in Abhängigkeit anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen durch die Reformen im Gesundheitswesen, die Volatilität des AMNOG-Prozesses für innovative Neueinführungen, das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (FinStG) und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Für die Entwicklung der Marktanteile im deutschen Insulinmarkt wird trotz des starken Wettbewerbs eine Stabilisierung erwartet.

Mainz, den 28. Mai 2026

Novo Nordisk Pharma GmbH
Geschäftsführung

Jesper Wenzel Larsen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	614.061,55	614.061,55
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.363.650,00	2.608.165,00	II. Kapitalrücklage	1.686.751,92	1.686.751,92
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.891.550,00	2.344.316,00	III. Gewinnvortrag	6.369.549,92	7.328.562,99
	4.255.200,00	4.952.481,00	IV. Jahresüberschuss	48.556.272,48	66.040.986,93
II. Finanzanlagen				57.226.635,87	75.670.363,39
sonstige Ausleihungen	1.758.519,00	2.019.437,11	B. Rückstellungen		
	6.013.719,00	6.971.918,11	1. Rückstellungen für Pensionen	14.844.830,00	15.310.487,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	6.862.005,00	14.251.643,63
I. Vorräte			3. Sonstige Rückstellungen	109.534.160,63	139.934.961,50
Waren	333.706.922,26	142.037.439,58		131.240.995,63	169.497.092,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.953.851,88	56.877.518,77	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.555.077,30	4.719.312,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	94.760.408,99	233.965.746,57	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.467.839,32	1.224.117,44	€ 4.555.077,30; Vorjahr € 4.719.312,65)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	244.510.939,91	172.337.952,08
€ 0,00; Vorjahr € 0,00)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	107.182.100,19	292.067.382,78	€ 244.510.939,91; Vorjahr € 172.337.952,08)		
	440.889.022,45	434.104.822,36	3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.005.717,62	26.215.245,59
			(davon aus Steuern € 15.958.271,79; Vorjahr € 25.751.051,03)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	713.439,07	999.151,56	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 17.005.717,62; Vorjahr € 26.215.245,59)		
D. Aktive latente Steuern	6.847.590,81	6.303.670,81		266.071.734,83	203.272.510,32
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	75.595,00	60.403,00			
	454.539.366,33	448.439.965,84		454.539.366,33	448.439.965,84

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.112.153.493,06	949.835.197,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	24.164.785,10	20.824.869,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-890.202.417,06	-750.235.006,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.624.661,45	-13.314.590,18
	-902.827.078,51	-763.549.596,67
	233.491.199,65	207.110.470,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-64.296.350,24	-64.597.113,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.746.118,69 Vorjahr € 2.957.466,60)	-14.160.047,45	-11.901.865,85
	-78.456.397,69	-76.498.978,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.048.449,44	-1.109.473,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94.624.723,37	-79.852.256,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 3.921.827,57; Vorjahr € 7.967.322,04)	5.908.551,36	7.967.322,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	-278.573,66	-3.221.330,68
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.451.256,49	11.563.039,00
10. Ergebnis nach Steuern	48.540.350,36	65.958.791,55
11. Sonstige Steuern	15.922,12	82.195,38
12. Jahresüberschuss	48.556.272,48	66.040.986,93

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Handelsregisternummer HRB 4474 beim Amtsgericht Mainz eingetragen. Geschäftszweck ist der Vertrieb pharmazeutischer Präparate und Produkte. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) unter Berücksichtigung der Annahme der Unternehmensfortführung im Sinne des §252 Abs.1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend den Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr unter Beachtung der Unternehmensfortführungsprämisse maßgebend.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige – im Jahr des Zugangs zeitanteilige – lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer der Anlagegüter liegt zwischen 3 und 13 Jahren für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der vereinbarten Mietlaufzeit des Grundstückes, auf dem sie errichtet sind, abgeschrieben.

Sonstige Ausleihungen

Die hier ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) zum Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte

Die Bestände an Handels- und Musterwaren sind einzeln zu ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare sowie mögliche Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden nach Überfälligkeiten gestaffelt ermittelt.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 274 HGB insoweit in Anspruch, dass sie auch einen Aktivüberhang in der Bilanz ansetzt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen effektive Steuersätze von 31,93 % bzw. 26,65 % (Vorjahr: einheitlich 31,23 %) zugrunde (15,83 % für die aktuelle Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag bzw. 10,55 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag im Jahr 2032 und 16,10 % für die Gewerbesteuer), die sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben werden. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 460 %.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungspflichten dienen, sind nach § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet worden. Der – bei Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes – aus der Verrechnung resultierende Differenzbetrag in Höhe von T€ 76 (Vorjahr: T€ 60) wird unter diesem Posten ausgewiesen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (DEM 1.201.000,00) wird zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden mit dem Zinssatz nach § 253 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projizierte Einmalbeitragsmethode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Es wurde entsprechend ein zum Stand Ende November 2025 prognostizierter Zinssatz für Ende Dezember 2025 in Höhe von 2,05 % p. a. (Vorjahr: 1,90 %) angewendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von 2,20 % (Vorjahr: 2,20 %) zugrunde gelegt. Auf die Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie einer Fluktuationsrate wurde verzichtet, da bezüglich der bilanzierten Ansprüche keine Gehaltssteigerungen bzw. Fluktuation mehr zu erwarten sind. Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht den Anschaffungskosten.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz für einen Zeitraum von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank von 4,00 % p.a. (Vorjahr: 3,50 %) ermittelt.

Unter den Personalrückstellungen werden auch langfristig fällige Verpflichtungen aus Langzeitkontovereinbarungen ausgewiesen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Diese Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Langzeitkonten dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die

Bewertung Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht den Anschaffungskosten.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Nach § 253 Abs. 6 HGB muss ein Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind im, als Anlage zum Anhang, nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Finanzanlagen werden als sonstige Ausleihungen nicht mit der Pensionsrückstellung saldierte Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen von T€ 1.759 (Vorjahr: T€ 2.019) ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr hat sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 44 (Vorjahr: T€ 136) ergeben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 94.760, Vorjahr: T€ 233.966) betreffen im Wesentlichen kurzfristige Forderungen aus dem Cashpooling (T€ 85.994; Vorjahr: T€ 220.933) und dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr (T€ 8.546; Vorjahr: T€ 13.033).

Es bestehen unverändert zum Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen, die im Jahr 2026 zu Aufwand führen.

4. Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich auf Ebene der Gesellschaft ausschließlich aktivische Steuerlatenzen von T€ 6.848 (Vorjahr: T€ 6.304). Der Ermittlung der aktiven latenten Steuern liegen in Abhängigkeit von der erwarteten Auflösung temporärer Differenzen effektive Steuersätze von 31,93 % bzw. 26,65 % zugrunde. Diese temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen von T€ 19.833, den Rückstellungen für Restrukturierung bzw. Abfindungen von T€ 4.565 sowie den sonstigen Rückstellungen von T€ 368. Ohne die Erhöhung dieses Postens hätte der Jahresüberschuss T€ 48.012 statt T€ 48.556 betragen.

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ -342 (Vorjahr: T€ -158).

6. Gewinnverwendung

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2025 wurde der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der einen Jahresüberschuss von € 66.040.986,93 aufweist, festgestellt.

Weiterhin wurde beschlossen, eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 67.000.000,00 aus dem Bilanzgewinn vorzunehmen. Der verbleibende Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung an den Gesellschafter erfolgte im Berichtsjahr.

7. Rückstellungen

Den **Rückstellungen für Pensionen** liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 39.349. Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 24.504 wurden mit Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert T€ 24.580) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden verpfändete Rückdeckungsversicherungen klassifiziert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden durch den Rückdeckungsversicherer ermittelt.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (T€ 874) wurden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen (T€ 1.103) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Aus der Aufzinsung der Verpflichtungen für Jubiläumsprämien ergaben sich Zinsaufwendungen von T€ 12. Der sich ergebende Saldo von T€ 241 ist im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung wird für bestimmte Leistungszusagen ein externer Versorgungsträger genutzt (Unterstützungskasse). Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung bestand zum 31. Dezember 2025 eine Unterdeckung (Leistungszusagen der Unterstützungskasse abzüglich Deckungsvermögen der Unterstützungskasse) in Höhe von T€ 26.966 (Vorjahr: T€ 27.639).

Die **Steuerrückstellungen** betreffen die Rückstellungen für Steuern des Geschäftsjahres. Die in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen für steuerliche Risiken aus

Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 bis 2023 konnten im Geschäftsjahr aufgelöst werden. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Erläuterungen unter IV.7.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten als wesentliche Posten Rückstellungen für Rabattvereinbarungen (T€ 88.593; Vorjahr: T€ 114.619), Rückstellungen aus dem Personalbereich (T€ 14.445; Vorjahr: T€ 17.769) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 4.360; Vorjahr: T€ 5.132).

Personalrückstellungen aus Langzeitkontovereinbarungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 6.377. Diese wurden mit Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert T€ 6.377) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Novo Nordisk AS, Bagsvaerd, Dänemark von T€ 232.707 (Vorjahr: T€ 134.464) ausgewiesen.

9. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung von T€ 18 (Vorjahr: T€ 2) ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2025	2024
	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren		
Produktgruppen		
Diabetes	973.438	798.882
Rare Disease	119.163	116.124
	1.092.601	915.006
Abzüglich Skonto	-13.009	-10.716
	1.079.592	904.290
Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen	<u>32.561</u>	<u>45.545</u>
Gesamte Umsatzerlöse	<u>1.112.153</u>	<u>949.835</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten	2025	2024
	T€	T€
Deutschland	1.064.688	904.319
Dänemark	31.107	43.293
Niederlande	14.780	18
Schweiz	1.562	2.201
Italien	16	0
Österreich	0	4
Gesamte Umsatzerlöse	<u>1.112.153</u>	<u>949.835</u>

Unter den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen sind im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen wie Product-Launches und klinische Prüfungen an die dänische Novo Nordisk AS, Bagsvaerd, Dänemark und eine weitere schweizerische Konzerngesellschaft ausgewiesen. Des Weiteren sind Erträge aus der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen an ausländische Schwestergesellschaften innerhalb des Konzerns zu nennen. Zudem ergeben sich Erträge aus den Teilnehmergebühren für von Novo Nordisk im Inland organisierte Fortbildungsveranstaltungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 19) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von T€ 23.964 (Vorjahr: T€ 20.652) enthalten.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr die Marketingaufwendungen (T€ 47.598; Vorjahr: 37.026). Weitere wesentliche Posten sind die Büro- und Verwaltungsaufwendungen (T€ 19.934; Vorjahr: T€ 23.638) und die Kosten für klinische Prüfungen (T€ 12.186; Vorjahr: T€ 12.491). Daneben sind noch die Kosten des Fuhrparks, Personalnebenkosten, Reisekosten, Versandkosten, Versicherungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen.

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 27) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Aufwendungen

Innerhalb der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Erträge für die Anlage flüssiger Mittel im Konzern in Höhe von T€ 3.922 (Vorjahr: T€ 7.967) sowie Zinserträge aus Steuern in Höhe von T€ 1.987 (Vorjahr: T€ 0) erfasst.

5. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Innerhalb der Zinsen und sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und in unwesentlichem Umfang von Personalrückstellungen aus Langzeitkontovereinbarungen in Höhe von insgesamt T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 1.149) enthalten. Diese wurden mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 874 (Vorjahr: T€ 928) verrechnet.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Gewerbe- und Körperschaftsteuer für das laufende Geschäftsjahr und latente Steuern. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Bildung latenter Steuern in Höhe von T€ 544 (im Vorjahr: Aufwendungen aus der Auflösung latenter Steuern T€ 747) enthalten.

Daneben wurde im Berichtsjahr ein Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen für mögliche Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit einer steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von T€ 3.592 (Vorjahr: T€ 26.951) gebucht.

7. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Hinblick auf die aus den Betriebsprüfungen für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 sowie 2010 bis 2013 resultierenden Erhöhungen des zu versteuernden Einkommens der NNPG wegen seitens der Betriebsprüfung angenommener nicht fremdüblicher Transferpreisgestaltung, wurde im Jahr 2024 ein Verständigungsverfahren zwischen Deutschland und Dänemark (in Bezug auf Transaktionen mit der Novo Nordisk A/S Bagsvaerd, Dänemark) sowie im Jahr 2025 ein Verständigungsverfahren zwischen Deutschland und der Schweiz (in Bezug auf Transaktionen mit Novo Nordisk FemCare AG, Zürich, Schweiz sowie Novo Nordisk Health Care AG, Zürich, Schweiz) mit dem Ziel der Beseitigung der aus den Verrechnungspreisanpassungen resultierenden Doppelbesteuerung abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde ein Vorabverständigungsverfahren (Advance Pricing Agreement, APA) mit Dänemark vereinbart. Dieses betrifft die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 sowie im Rahmen einer Rückwirkung („Roll Back“) auch die Vorjahre 2014 bis 2019. Im Rahmen der zwischen Deutschland und der Schweiz im Jahr 2025 abgeschlossenen Verständigungsvereinbarung konnte eine zwischenstaatliche Einigung auch bezüglich der Transaktionen mit Novo Nordisk FemCare AG bzw. Novo Nordisk Health Care AG im Zeitraum 2014 bis 2024 erzielt werden.

Durch die in der Folge der Vereinbarungen mit den Steuerbehörden erfolgte Auflösung der Rückstellungen aus den Betriebsprüfungsrisiken ergaben sich für das Jahresergebnis 2025 außergewöhnlich Steuer- und Zinseffekte insgesamt in Höhe von T€ 5.579 (im Vorjahr T€ 23.988).

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen am Bilanzstichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 65.754 (Vorjahr: T€ 55.655), wovon T€ 27.473 im Jahr 2026 fällig werden. Die Höhe der gesamten Verpflichtungen ist nebst dem Bestellobligo wesentlich durch die Verpflichtungen aus den Mietverträgen für Bürogebäude und dem Fuhrpark bedingt. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt. Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Mitarbeiter

	2025	2024
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
- Angestellte	638	614
<i>davon Vollzeitkräfte</i>	534	512
<i>davon Teilzeitkräfte</i>	72	71
<i>davon Aushilfskräfte</i>	32	31
Gesamt	638	614

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung hat die Gesellschaft von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht, da sich anhand der Angabe die Bezüge der einzelnen Mitglieder feststellen lassen.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene erfolgten Rentenzahlungen in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 92). Zum 31. Dezember 2025 besteht für diesen Personenkreis eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 2.845 (Vorjahr: T€ 2.739).

4. Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Jesper Wenzel Larsen, General Manager, Kopenhagen

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 108. Es wurden ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

6. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin war im Berichtsjahr die Novo Nordisk Region Europe A/S, Bagsvaerd/Dänemark.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Novo Nordisk A/S, Bagsvaerd/Dänemark (stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf) einbezogen. Der Konzernabschluss der Novo Nordisk A/S wird im Börsenpflichtorgan der Börse Kopenhagen veröffentlicht.

7. Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt dem Gesellschafter vor, für das Geschäftsjahr 2025 aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und dem Jahresüberschuss des Jahres 2025 einen Betrag von T€ 48.000 auszuschütten.

8. Ausschüttungssperre

Die Ausschüttungssperre umfasst die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 6.848 sowie den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ -342 (Vorjahr: T€ -158).

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder des Wertansatzes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schuldposten zum 31. Dezember 2025 geführt hätten oder über die zu berichten wäre.

Mainz, den 28. Mai 2026

Novo Nordisk Pharma GmbH
Geschäftsführung

Jesper Wenzel Larsen

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.930.929,32	0,00	0,00	2.930.929,32	322.764,32	244.515,00	0,00	567.279,32	2.363.650,00	2.608.165,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.916.322,21	352.527,44	113.201,74	5.155.647,91	2.572.006,21	803.934,44	111.842,74	3.264.097,91	1.891.550,00	2.344.316,00
	7.847.251,53	352.527,44	113.201,74	8.086.577,23	2.894.770,53	1.048.449,44	111.842,74	3.831.377,23	4.255.200,00	4.952.481,00
II. Finanzanlagen										
1. sonstige Ausleihungen	2.019.437,11	0,00	260.918,11	1.758.519,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.519,00	2.019.437,11
	9.866.688,64	352.527,44	374.119,85	9.845.096,23	2.894.770,53	1.048.449,44	111.842,74	3.831.377,23	6.013.719,00	6.971.918,11

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Frank Hoffsteter

DF019DB5AAF440A...

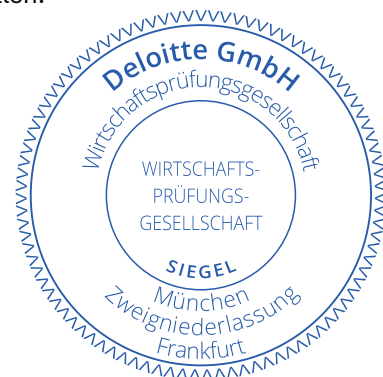
Frank Hoffsteter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Benjamin Fleischmann

FD2747EE4138432...

Benjamin Fleischmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.